

Einladung zur Abgabe von Projektvorschlägen für ASA-Kommunal 2015

Ziele von ASA-Kommunal

Seit 2013 führt das ASA-Programm in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) die neue Programmkomponente ASA-Kommunal durch. Sie hebt Synergien zwischen dem entwicklungspolitischen Lern- und Qualifizierungsprogramm ASA und dem Kompetenzzentrum für Kommunale Entwicklungspolitik SKEW, indem sie den Kommunen ein Instrument der personellen und inhaltlichen Unterstützung ihrer auswärtigen Partnerschaftsarbeit bietet und für die ASA Teilnehmenden das Betätigungsfeld um Projekte und Engagementmöglichkeiten im Kontext kommunaler Entwicklungspolitik erweitert. Kommunen können durch die Beteiligung an ASA-Kommunal die Beziehungen zu ihren Partnern vertiefen, Unterstützung für ihre entwicklungspolitische Projektarbeit erhalten und junge Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für kommunales Engagement gewinnen.

Ziel der drei- bzw. sechsmonatigen ASA-Kommunal-Projekte ist es, den ASA-Teilnehmenden zu ermöglichen globale Zusammenhänge und Fragestellungen der Kommunalen Entwicklungspolitik besser zu verstehen, im internationalen Kontext Gestaltungs- und Handlungskompetenz zu erwerben. Gleichzeitig werden die Partnerkommunen im Rahmen eines konkreten Projektes durch qualifizierte Beiträge zu den Zielen der Partnerschaft zu unterstützen. Nach dem Projektaufenthalt engagieren sich die Teilnehmenden weiter in Deutschland für eine global nachhaltige Entwicklung und führen eine Aktion Globalen Lernens in der deutschen Kommune durch.

Die an ASA-Kommunal beteiligten Programme

Das ASA-Programm - seit Januar 2012 ebenso wie die SKEW unter dem Dach der Engagement Global beheimatet - ist ein entwicklungspolitisches Lern- und Qualifizierungsprogramm. Es fördert den Kompetenzerwerb zu globalen Fragen bei Nachwuchskräften, die sich als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für eine global nachhaltige Entwicklung engagieren wollen. Kern ist der ASA-Lernzyklus für jährlich rund 250 Stipendiaten und Stipendiatinnen, der Trainingsseminare mit einer Praxisphase im Ausland kombiniert.

Weitere Informationen über ASA finden Sie hier: <http://www.asa-programm.de/ueber-asa/teilprogramme-und-programmkomponente.html>

Die SKEW ist das Kompetenzzentrum für kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Zukunftsthemen kommunale Partnerschaften, Migration und Entwicklung auf lokaler Ebene sowie Fairer Handel und faire öffentliche Beschaffung. Die SKEW unterstützt kommunale Akteure in ihrem entwicklungsbezogenem Engagement durch Qualifizierungs-, Vernetzungs-, Informations- und Beratungsangebote und bietet für internationalen Kommunalbeziehungen gezielt finanzielle und personelle Unterstützung an. ASA-Kommunal ist eines der neuen Instrumente für die personelle und inhaltliche Unterstützung der Partnerschaftsarbeit.

Weitere Informationen über die SKEW finden Sie hier: <http://www.service-eine-welt.de/home/index.html>

Wie funktioniert ASA-Kommunal?

ASA-Kommunal-Projekte können in zwei Varianten vorgeschlagen werden:

Basisprogramm:

- Im Basis-Programm arbeiten zwei Teilnehmende aus Deutschland für drei Monate in der Partnerkommune in einem Land Afrikas, Asiens, Lateinamerikas oder Südosteuropas.
- Die Teilnehmenden nehmen an mehrtägigen ASA-Seminaren zur Vorbereitung und Auswertung teil und setzen sich u.a. mit globalen Zusammenhängen und Methoden der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit auseinander.
- Bevor sie in die Partnerkommune reisen lernen sie die Arbeitsansätze der deutschen Kommune kennen.
- Nach ihrer Rückkehr führen sie eine Aktion Globalen Lernens in der deutschen Kommune durch.

Süd-Nord-Programm:

- In der Variante Süd-Nord wird das Basisprogramm erweitert. Zwei Teilnehmende aus Deutschland (Nord-TN) und zwei aus der Partnerkommune (Süd-TN) arbeiten als Team zusammen: zunächst drei Monate in Deutschland, später drei Monate bei der Partnerkommune.
- Ziel ist, einen partnerschaftlichen Austausch in beide Richtungen zu ermöglichen und den Süd-Nord-Dialog auf Augenhöhe über Lösungsansätze und Entwicklungsbedarfe sowohl im Norden als im Süden zu fördern.
- Die Süd-TN nehmen gemeinsam mit den Nord-TN an den ASA-Seminaren im April und Juni teil. Die Süd-Nord-Teams werden dort in ihrem gemeinsamen Lernprozess unterstützt.
- Nach ihrer Rückkehr führen die Teilnehmenden aus Deutschland eine Aktion Globalen Lernens in der deutschen Kommune durch.
- Für die Projektphase in Deutschland fallen für Projektträger und Durchführer der deutschen Kommune Kosten an: sie finanzieren 2.000 € je Süd-Teilnehmenden, in der Regel also 4.000 € für ein Süd-Nord-Projekt.

FAQs

1. Wer schlägt ASA-Kommunal Projekte vor und wer setzt sie um?

Vorschlagsberechtigt sind Kommunen (aus dem Norden und dem Süden), die eine partnerschaftliche Beziehung unterhalten. Die Maßnahmen in ASA-Kommunal finden im Rahmen eines jeweils von beiden Kommunen einer Partnerschaft getragenen gemeinsamen Projektes statt. Umgesetzt werden können die Projekte nicht nur durch die Kommunalverwaltung selbst, sondern auch von lokalen NGO, Institutionen und Organisationen im Auftrage der Kommunen. Das Monitoring und die Abnahme der Projektergebnisse bleiben jedoch in der Hand der Kommune, die den Vorschlag einreicht.

2. Welche Länder kommen für ASA-Kommunal-Projektvorschläge in Frage?

ASA-Kommunal-Projekte können im Prinzip für alle DAC-Länder vorgeschlagen werden. Es gibt jedoch einige Ausnahmen: Alle Länder, für die das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat, kommen für ASA-Projekte nicht in Frage, um die jungen Teilnehmenden keinen unnötigen Gefahren auszusetzen. Um welche Länder es sich dabei handelt, können Sie ständig aktualisiert auf der Webseite des Auswärtigen Amtes einsehen. In einigen Fällen beziehen sich Reisewarnungen auch auf einzelne Landesteile.

Das ASA-Programm ist zudem an die sicherheitsbedingten Einschränkungen, die für weltwärts-Entsendungen gelten, gebunden. Deshalb können wir zurzeit leider keine

Projektvorschläge für Länder oder Landesteile annehmen, die für weltwärts-Entsendungen gesperrt sind. Die aktuelle Übersicht dieser Länder finden Sie hier: <http://weltwaerts.de/wohin-geht-es-mit-weltwaerts.html>

3. Welchen entwicklungspolitischen Inhalt sollen die Projekte haben?

Themenschwerpunkte können aus dem breiten Spektrum kommunaler Aufgaben zur öffentlichen Daseinsvorsorge und zur guten lokalen Regierungsführung gewählt werden. Offenheit besteht zudem für innovative Ansätze, insbesondere für Verquickung mit Themen des Fairen Handels und des Themas Migration und Entwicklung.

Bei Vorschlägen für das Süd-Nord-Programm sollte ein gemeinsames Projektthema für die dreimonatige Projektphase in Deutschland (April – Juni 2015) und die ebenfalls dreimonatige Projektphase in der Partnerkommune (Start zwischen Juli und Dezember 2015) gewählt werden, das für beide Kommunen relevant ist.

4. Welche Aufgaben können von den ASA-Kommunal-Teilnehmenden in den Projekten übernommen werden?

Die ASA-Teilnehmenden sind motiviert und in der Lage, auf drei Monate begrenzte, qualifizierte Aufgaben für ein Projekt umzusetzen, die zum Beispiel Recherche- und Analyseaufträge, konzeptionelle, planerische oder organisatorische Vorbereitung für eine Maßnahme, Unterstützung laufender Vorhaben oder ähnliches umfassen können. Beachten Sie jedoch bitte, dass die Teilnehmenden sich noch in der Lernphase befinden und nicht über fachliches Expertenwissen und langjährige internationale Erfahrung verfügen.

Die Teilnehmenden am Basisprogramm führen die Projekte in Zweiertteams durch. Im Süd-Nord-Programm arbeiten die Teilnehmenden aus Deutschland und die Teilnehmenden aus der Partnerkommune in beiden Projektphasen als vierköpfiges Team zusammen.

Die Aufgaben sollten im Süd-Nord-Programm so gestaltet werden, dass die Teilnehmenden aus Nord und Süd in beiden Projektphasen gemeinsam als Team arbeiten und gegenseitig von einander lernen können. Ein einseitiger Erfahrungsaustausch von Nord nach Süd sollte also vermieden werden. Da die Süd-Teilnehmenden in der Regel nicht über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, muss die Aufgabenstellung für die Projektphase in Deutschland im Süd-Nord-Programm hierauf zugeschnitten werden.

Die Teilnehmenden benötigen sowohl im Basis- als auch Süd-Nordprogramm Ansprechpartner vor Ort, die sie fachlich begleiten und für organisatorische Fragen (fachliche und organisatorische Vorbereitung, Visabeschaffung, Suche nach einer Unterkunft, Orientierung vor Ort etc.) zur Verfügung stehen.

5. Was hat es mit der Aktion Globalen Lernens auf sich?

Mit der Aktion Globalen Lernens geben die Teilnehmenden ihre Erfahrungen aus dem Projektpraktikum und den ASA-Seminaren weiter. Ziel dabei ist, in Deutschland zu einer stärkeren Sensibilisierung für globale und entwicklungspolitische Themen beizutragen, die eigene Verstricktheit in ein Netz globaler Abhängigkeiten erfahrbar und verständlich zu machen und Möglichkeiten für eigenes verantwortungsvolles Handeln aufzeigen. Form und Kontext der Aktion können die Teilnehmenden frei wählen (bspw. Straßentheater in der Fußgängerzone zur Sensibilisierung für Fairen Handel, öffentliche Aktionen zu Städtepartnerschaften/ Klimapartnerschaften, Projekttag an Schulen, Vortrag, Ausstellung ...). Wichtig ist, dass die deutsche Kommune gemeinsam mit den Teilnehmenden Ideen für die Aktion Globales Lernen entwickelt und sie bei der Umsetzung vor Ort unterstützt.

Nach dem Projektaufenthalt bietet ASA den Teilnehmenden das Qualifizierungsangebot „Kommunalwerkstatt“ an, um sie methodisch darauf vorzubereiten ihre Aktion Globalen Lernens in der deutschen Kommune durchzuführen und sich weiterhin in der Kommunalen Entwicklungspolitik zu engagieren.

6. Wer sind die ASA-Teilnehmenden aus Deutschland? Wie werden sie angeworben, ausgewählt und vorbereitet?

Das Angebot richtet sich an Studierende aller Fachbereiche und Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung im Alter von 21-30 Jahren, mit Lebensmittelpunkt in Deutschland. ASA gewinnt für die Projekte engagierte Bewerber und Bewerberinnen aus unterschiedlichsten Berufs- und Studienfeldern, die motiviert sind, sich in Ihrer Kommune zu engagieren.

Die Teilnehmenden sollten idealerweise aus der vorschlagenden deutschen Kommune kommen oder einen starken Bezug zu dieser haben. Ist dies nicht der Fall, sollte eine Hospitation bzw. ein ausreichendes Kennlernen der Arbeitsansätze in der deutschen Kommune gewährleistet werden. Die Kommunen können Kandidaten und Kandidatinnen vorschlagen. Die Bewerber und Bewerberinnen durchlaufen das ASA-Bewerbungs- und Auswahlverfahren und werden gemeinsam von ASA und SKEW ausgewählt.

Auswahlkriterium ist neben der fachlichen Eignung (projektrelevante Fach- und Sprachkenntnisse) auch die Motivation für eine spätere Multiplikatorentätigkeit in der entwicklungspolitischen Bildung.

Trainingsseminare vor der Ausreise sorgen für realistische Erwartungen an die Projektmitarbeit und vermitteln den Teilnehmenden wichtige Methoden und Kompetenzen für den Projektaufenthalt und die spätere Multiplikatorentätigkeit.

7. Wie werden im Süd-Nord-Programm die Teilnehmenden aus der Partnerkommune im Globalen Süden (Süd-Teilnehmende) angeworben, ausgewählt und vorbereitet?

Die Süd-Teilnehmenden werden von der Partnerkommune angeworben und ausgewählt, die Auswahl wird mit ASA und SKEW abgestimmt. Sie sollten ebenfalls Studierende oder junge Berufstätige sein und in der Partnerkommune leben sowie zwischen 21 und 35 Jahre alt sein. Auswahlkriterium für die Teilnehmenden aus der Partnerkommune ist neben der fachlichen Eignung (projektrelevante Fach und Sprachkenntnisse und Motivation Deutschgrundkenntnisse zu erwerben) auch die Motivation und Möglichkeit sowohl an der Projektphase in Deutschland als auch an der Projektphase im eigenen Land teilzunehmen. Die Süd-Teilnehmenden müssen rechtzeitig ein Visum für einen Aufenthalt von 90 Tagen in Deutschland beantragen (längere Aufenthalte sind nicht möglich). Die Süd-Teilnehmenden nehmen gemeinsam mit den Nord-Teilnehmenden an den ASA Trainingsseminaren im April und Juni teil, in deren Rahmen sie in ihrem gemeinsamen Lernprozess und in der Teamarbeit unterstützt werden.

8. Welche finanziellen Leistungen erhalten die Teilnehmenden vom ASA-Programm? Welche Kosten entstehen darüber hinaus für die Projektträger und Durchführer sowie die ASA Teilnehmenden?

Die Teilnehmenden aus Deutschland werden mit einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für den dreimonatigen Auslandsaufenthalt und einem Zuschuss von insgesamt durchschnittlich 2.000 € für Reise- und Aufenthaltskosten ausgestattet. Da dieses Stipendium nur einen Teil der Reise- und Aufenthaltskosten deckt, finanzieren sie die restlichen Reise- und Aufenthaltskosten selbst.

Im Süd-Nord-Programm erhalten die Teilnehmenden aus Deutschland zusätzlich für die dreimonatige Projektphase in Deutschland einen Zuschuss von insgesamt 450 €.

Für die Teilnehmenden aus der Partnerkommune im Süd-Nord-Programm erhält die deutsche Kommune (bzw. die an der Umsetzung beteiligten Organisation) einen Zuschuss von 1.730 € pro Süd-Teilnehmenden (Gesamtbetrag für 3 Monate). Dieser Zuschuss deckt jedoch nur einen Teil der entstehenden Kosten für die Süd-Teilnehmenden während der Projektphase in Deutschland (Hin- und Rückreise der Süd-Teilnehmenden nach Deutschland, Unterkunft, Lebenshaltungskosten, Reisekosten in Deutschland); was darüber hinaus an Kosten entsteht, ist durch die Projektträger und Durchführer zu tragen.

(kalkulatorisch fallen je Süd-Teilnehmendem ca. 2.000 € an, davon sind 350 € pro Monat reine Lebenshaltungskosten) und im Projektvorschlag aufzuführen.

Zusätzlich schließt das ASA-Programm eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Süd-Teilnehmenden ab und übernimmt die Kosten von 270 € pro Süd-Teilnehmendem (Gesamtbetrag für 3 Monate). Das ASA-Programm zahlt außerdem die Fahrten der Süd-Teilnehmenden zu den ASA-Seminaren im April und Juni 2015 gemäß ASA-Fahrtkostenrichtlinien (Bahncard-Preis). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Dokument „Wichtige Hinweise zur Finanzierung Süd-Nord-Programm“.

Für die eigentliche Projektdurchführung sollten den Teilnehmenden in Basis- und Süd-Nord-Programm keine zusätzlichen Kosten entstehen. Deshalb sollten von den Kommunen bzw. den an der Umsetzung beteiligten Organisationen die Kosten übernommen werden, die möglicherweise im Rahmen der Durchführung des Projektes entstehen: bspw. Materialkosten oder Reisekosten für die Teilnehmenden vor Ort, wenn umfangreiche Reisetätigkeit erforderlich sein sollte.

So schlagen Sie ein Projekt vor:

Kann ASA-Kommunal Ihre Partnerschaftsvorhaben sinnvoll unterstützen?

Dann füllen Sie bitte bis zum 15. Juli 2014 gemeinsam mit ihrer Partnerkommune das beigefügte Projektvorschlagsformular aus und senden es an die untenstehenden Ansprechpartner des ASA-Programms und der SKEW. Wir beraten Sie gerne bei der Erstellung des Projektvorschlags. Nach Abgabe des Projektvorschlags erhalten Sie eine Rückmeldung dazu von uns und können den Vorschlag noch bis zum 15. September 2014 überarbeiten. Auch hierbei beraten wird Sie gerne. Bis 15. September 2014 muss der endgültige Projektvorschlag zusätzlich mit der Kooperationserklärung, die von den gesetzlichen Vertreter_innen beider Partnerkommunen oder ihrer Stellvertreter_innen zu unterzeichnen ist, beim ASA-Programm eingereicht werden.

Im Oktober erfolgt die Projektauswahl durch das ASA-Programm und SKEW.

Den weiteren Programmverlauf für Basis- und Süd-Nord-Programm entnehmen Sie bitte dem beigefügten Zeitplan.

Für Vorschläge und Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner:

SKEW: Anne Klanke, Tel.: 0228-720717-412,
E-Mail: anne.klanke@engagement-global.de

ASA-Programm: Cornelia Hufeisen, Tel.: 030-25482-351,
E-Mail: cornelia.hufeisen@engagement-global.de

ASA-Kommunal 2015: Programmablauf

Zeitraum	Basisprogramm	Zusätzliche Programmteile im Süd-Nord-Programm
15. Juli 2014	Abgabefrist für den Projektvorschlag	
15. September 2014	Abgabefrist überarbeiteter Projektvorschlag und Kooperationserklärung	
Ende Oktober 2014	Projektauswahl durch ASA-Programm und SKEW	
November 2014	Die Partnerkommunen erhalten die Projektzusage und Informationen zum weiteren Ablauf.	Die Partnerkommune aus dem Globalen Süden wirbt für geeignete Kandidaten aus der eigenen Kommune (Süd-TN) und wählt diese bis Anfang Januar aus..
20. November 2014	Veröffentlichung der ASA-Kommunal-Projekte auf der ASA-Webseite und Start des Onlinebewerbungsverfahrens. Das ASA-Programm und die deutsche Partnerkommune unterstützen die Werbung für die Projekte in der deutschen Kommune, um geeignete Bewerber_innen zu gewinnen.	
Bis 10. Januar 2015	Bewerbungsfrist für Teilnehmende aus Deutschland	Die Partnerkommune im Globalen Süden wählt die Süd-TN aus und stimmt die Auswahl mit ASA ab. ASA sendet den Süd-TN die Zusage und Teilnahmeinformationen zu und informiert die entsprechenden Botschaften.
Februar 2015	Auswahl der ASA-Kommunal-TN aus Deutschland durch ASA-Programm und SKEW nach dem ASA-Auswahlverfahren. Die Projektpartner in Deutschland können vor der endgültigen Entscheidung mit vorausgewählten Bewerber_innen telefonisch Fragen klären.	Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem ASA-Programm für die Projektphase in Deutschland
März 2015	Die TN aus Deutschland erhalten ihre Zusage und Teilnahmeinformationen. Das ASA-Programm informiert die beteiligten Kommunen über die ausgewählten TN	
April bis Juni 2015	Die ASA-Kommunal-TN nehmen – gemeinsam mit weiteren ASA-Teilnehmenden - an den beiden obligatorischen ASA-Seminaren vor dem Projektaufenthalt im Globalen Süden teil, nehmen Kontakt mit ihren Ansprechpartnern in den Kommunen auf und hospitiern ggf. in der deutschen Kommune	Durchführung der dreimonatigen Projektphase in Deutschland (Nordphase): Die Süd-TN arbeiten mit den TN aus Deutschland (Nord-TN) zusammen in der deutschen Kommune und nehmen gemeinsam mit ihnen an den ASA-Seminaren teil. Dort werden die TN in ihrem Lernprozess während der Nordphase pädagogisch unterstützt.
Zwischen Juli und Dezember 2015	Beginn der dreimonatigen Projektphase in der Partnerkommune.	Süd- und Nord-TN arbeiten gemeinsam in der Partnerkommune (Südphase). Juli/August: Nachweis der sachgemäßen Verwendung des ASA-Zuschusses für die Süd-TN
zwischen Oktober 2015 und Juni 2016	Die ASA-Kommunal-TN aus Deutschland führen ihre Aktionen Globalen Lernens in den deutschen Kommunen durch. Im Herbst 2015 können sie an Qualifizierungsangeboten der „Kommunalwerkstatt“ zur Unterstützung der Planung ihrer Aktionen teilnehmen	
Jan bis März 2015	ASA-Seminar für ASA-Kommunal-TN aus Deutschland: Rückblick auf den Aufenthalt im Gastland, Vorbereitung von und Austausch über zukünftiges Engagement.	

Wichtige Hinweise zur Finanzierung eines Süd-Nord-Projektes im Rahmen von ASA-Kommunal 2015

1. Die deutsche Kommune (bzw. die an der Umsetzung beteiligten Organisation) erhält einen Zuschuss von 1.730 € pro Süd-Teilnehmendem (Gesamtbetrag für 3 Monate) im Rahmen von ASA-Kommunal. Zusätzlich schließt das ASA-Programm eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Süd-Teilnehmendem ab und übernimmt die Kosten von 270 € pro Süd-Teilnehmenden (Gesamtbetrag für 3 Monate). Das ASA-Programm zahlt außerdem die Fahrten der Süd-Teilnehmenden zu den ASA-Seminaren im April und Juni 2015 gemäß ASA-Fahrtkostenrichtlinien (Bahncard-Preis).

2. Alle Kosten, die den Süd-Teilnehmenden während ihres Aufenthaltes in Deutschland entstehen, müssen durch die das Projekt tragenden Kommunen (bzw. die an der Umsetzung beteiligte Organisationen) finanziert werden. Der oben genannte Zuschuss von 1.730 € pro Süd-Teilnehmenden deckt davon nur einen Teil der Kosten (Es entstehen Kosten u.a. für Hin- und Rückreise der Süd-Teilnehmenden nach Deutschland, Unterkunft, Lebenshaltungskosten, Reisekosten in Deutschland. Weitere Kosten können zum Beispiel auch durch anfallende Materialkosten im Projekt, einen Sprachkurs oder Öffentlichkeitsarbeit entstehen.)

Die das Projekt tragenden Kommunen (bzw. die an der Umsetzung beteiligte Organisationen) sollten deshalb damit rechnen etwa 2.000 € für JEDEN Süd-Teilnehmenden aus Eigenmitteln oder durch Sponsoring aufzubringen, in der Regel also 4.000 € je Süd-Nord-Projekt.

3. Das ASA-Programm schließt im Februar 2015 eine Finanzierungsvereinbarung mit der deutschen Kommune (bzw. der an der Umsetzung beteiligten Organisation) ab, in der festgelegt wird, für welche Posten der ASA-Zuschuss verwendet wird. Nach Abschluss der Projektphase in Deutschland ist mittels einer Abrechnung und Originalbelegen die sachgemäße Verwendung der Gelder nachzuweisen. Änderungen der Finanzierungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

4. Den Süd-Teilnehmenden müssen mindestens monatlich 350 € Lebenshaltungskosten gezahlt werden, zusätzlich dazu müssen Unterkunfts- und Transportkosten (z.B. Monatskarte für den Projektort und Fahrten im Rahmen des Projekts, ggf. Bahncard etc.) für die Süd-Teilnehmenden finanziert werden. Die Lebenshaltungskosten sind den Süd-Teilnehmenden zu einem festen monatlichen Termin in bar oder auf ein eigenes Konto auszuzahlen. Je nach Einreisedatum sollte es sich um den 1. oder 15. eines jeden Monats handeln.

5. Die Auszahlung der Lebenshaltungskosten an die Süd-Teilnehmenden ist in jedem Fall nachzuweisen, unabhängig davon, ob dieser Posten aus dem ASA-Budget oder anderen Finanzierungsquellen kommt. Das gleiche gilt für die Kosten der Unterkunft sowie der Reisekosten der Süd-Teilnehmenden nach Deutschland.

6. Die Süd-Teilnehmenden erhalten für die dreimonatige Projektphase im eigenen Land einen Zuschuss von insgesamt 450 €.